

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an den Lehrlingsprüfungen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und bietet eine gute Vorbereitung.

Kürzlich ist Lätts: Englisch für Kaufleute erschienen. Der Verlag Hallwag A.-G., Bern, hat eine Langenscheidtsche Idee aufgegriffen und verbessert. Nur noch nicht genug. Sind z. B. für Fortgeschrittene die umständlichen, zu oft selbstverständlichen Verdeutschungen der Mustersätze nötig? Das Buch enthält noch zu viel Deutsch, bringt aber englische Einführungen zu den Kapiteln und eine ziemlich große Aufgabensammlung im Zusammenhang mit der vorausgehenden Korrespondenz. Ein gutes Buch, über das man sich aber erst in der zweiten Auflage freuen können, wenn sie gesäubert ist von den Fehlern. Zum Beispiel: Es geht in Geschäftsbriefen nicht an, daß erwähnte Beilagen unten nur ausnahmsweise vermerkt werden. Stilblüten wie: remittance has remained unpaid for reason — (Brief 123), Yours to hand, and we beg to say — (B. 141) re selling of your books (B. 176) you may rely that — (B. 58) etc. sind unstatthaft. Die Grammatical Points & Spelling Rules sollten

Nachbemerkung: Die Verarbeitung der ganzen Artikelreihe im Sinne einer Herausschälung des Wesentlichen erfolgt in einem der nächsten Hefte.

Kleine Beiträge.

Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff.

Der Schweiz. Lehrerverein und der Schweiz. Lehrerinnen-Verein eröffnen einen Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff (Ergänzungs-Hefte zur Schweizerfibel) für das 1. und 3. Schuljahr.

Gewünscht werden literarisch wertvolle und dem kindlichen Fassungsvermögen des 7. bis 10. Altersjahres angepaßte Original-Arbeiten. Sie sind gedacht zur Veröffentlichung in einzelnen Bändchen von höchstens 24 Druckseiten, wobei zu bedenken ist, daß für die 1. Klasse ein größerer Druck nötig ist als für die zweite und dritte. Jedes Bändchen soll ein in sich geschlossenes Ganzes enthalten.

Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann offen. Die Entwürfe mit Motto sind in Maschinenschrift bis 1. Dezember 1931 an Fr. R. Göttisheim, Präsidentin der Kommission für diesen Wettbewerb, Missionstraße 80, Basel einzusenden. Ein verschlossener Umschlag mit Name und Motto des Verfassers ist ihnen beizulegen.

Eine fünfgliedrige Kommission begutachtet die eingereichten Entwürfe und stellt ihre Anträge an die beiden Vereine.

Zur Auszeichnung geeigneter Arbeiten stehen Franken 1000.— zur Verfügung. Die prämierten Arbeiten gehen in den Besitz der beiden Vereine über.

Richtlinien zum Wettbewerb.

Inhalt und Zweck:

Im Leseunterricht macht sich seit langem eine Strömung geltend, die kurz bezeichnet werden kann mit den Worten „Los vom Lesebuch“; wobei unter Lesebuch verstanden ist ein Schulbuch, in dem, mehr oder weniger nach den verschiedensten Gesichtspunkten geordnet, von allem Möglichen geschrieben steht, erzählend, belehrend, beschreibend, Sprachübungen, dramatisierte Lesestücke, Gedichte, Sprüche usw. Neben oder an Stelle solcher „Allerlei-Bücher“ sollen die „Klassenlesehefte“ treten, in denen jeweils nur ein in sich ge-

doch etwas mehr bringen und fehlerlos sein. Die große Schwierigkeit des englischen Perfektes für deutsches Präsens darf nicht übergangen werden, diejenige des „Gerund“ nach „to“ ist zu leicht abgetan mit: After to the infinitive is used, und irreführend mit: we hope to hear —. Fowler⁹⁾, das Handbuch für jeden englisch Schreibenden, sagt in dieser komplizierten Sache: there is very little danger of using the gerund, but much of using the infinitive. Unrichtig ist Spelling Rule No. 4: Words ending on one 1 do not double this before an ending: mortal, mortality. Exceptions: gambolling, woolly. Wenn schon woolly, warum nicht mortally? Ueberhaupt wird finales 1 vor den meisten Endungen verdoppelt: controllable, levelled, cancelling, joyfullest.

Man wird sich von neuem der Forderung bewußt, daß jedes Lehrmittel in seinem Rahmen nur Bestes bieten darf.

⁹⁾ Fowler H. W.: A Dictionary of modern English usage, Clarendon Press, Oxford.

schlossenes Ganzes enthalten ist. Das Verlangen nach solchen Heftchen ist bei den Lehrern doppelt groß, die ihren Unterricht nach den Gedanken des Gesamt-Unterrichtes erteilen; sie stellen kürzere oder längere Zeit einen bestimmten Stoff in den Mittelpunkt ihres Unterrichtes; z. B. ein Tier: den Fuchs, Hasen, Hund, die Vögel im Garten, auf dem See — oder den Wald, den Weiher, den See, den Garten — oder die Eisenbahn, den Markt, die Kirchweih, einen Handwerker usw. Ihnen besonders fehlt der passende Lesestoff zu den verschiedenen Gebieten, ein Lesestoff, der das durch das Miterleben, Beobachten und Besprechen Erarbeitete in der Richtung der Fantasie und des Gemütes den Kindern durch eine längere zusammenhängende Erzählung noch mehr erschließt. Es herrscht aber auch ein fühlbarer Mangel an kurzen, kindertümlichen Erzählungen, die das Fantasie- und das Gefühlsleben, die Willens- und Gemütskräfte des Kindes beeinflussen, Erzählungen voll spannenden Lebens und sprudelnder Fabulierlust mit goldenem Kern.

Diese Heftchen können aber auch eine andere Lücke füllen. Sie können unabhängig vom Unterricht dann dem Schüler in die Hände gegeben werden, wenn bei ihm die Lesefreude erwacht. Bis jetzt fehlten solche Erzählungen; die oft trockenen, meist zusammenhanglosen Lesestücke der Schulbücher vermochten den Schüler nicht zu locken oder waren gar bald durchgelesen. Solche kurze, in Sprache, Denken und Fühlen kindertümliche Geschichten sind hervorragend geeignet, die Lust am Lesen wachzuhalten und dem Leser künstlerisch, sittlich und auch stofflich wertvollen Gewinn zu bringen.

Sprache und Stoffauswahl:

Natürlich wird Sprache, Satzbau, Gliederung und auch Inhalt verschieden sein, je nachdem das Werklein für die 1., 2. oder 3. Klasse gedacht ist. Als Grundbedingung muß gelten, daß die Bearbeitung literarisch wertvoll, in Stil und Sprache klar und der Stufe gemäß sei. Erzählungen in Mundart können nicht angenommen werden, da die Heftchen in den Schulen der ganzen deutschsprachigen Schweiz Verwendung finden sollen.

*

Von der Schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport.

Auf dem Mittel- und Viererfeld in Bern, dem klassischen Ausstellungsgelände am Bremgartenwald mit dem unvergleichlichen Blick auf die Alpenkette, beginnen gegenwärtig die ausgedehnten Bauarbeiten für die HYSVA, die I. Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, die am 24. Juli eröffnet werden soll.

Die HYSVA wird eine große nationale Kundgebung aller neuzeitlichen Bestrebungen der Gesundheitspflege in Wissenschaft, Wirtschaft und Sport. In Würdigung der außergewöhnlichen Bedeutung der Veranstaltung subventionieren Eidgenossenschaft und Kanton und Stadt Bern die Ausstellung mit mehr als einer halben Million. Eine große Zahl von Komitees, denen führende Vertreter der Behörden, der Aerzteschaft, der grossen Wirtschaftsorganisationen, der gemeinnützigen Verbände und der Sportbewegung aus allen Landesteilen angehören, haben durch umfassende organisatorische Vorarbeiten der Ausstellung eine erfolgreiche Durchführung gesichert. Ueber Erwarten groß ist das Interesse, das die HYSVA in allen Kreisen der Bevölkerung findet. Die Anmeldung von Ausstellern überschreitet wesentlich das vorgesehene Maß, sodaß die geplanten Ausstellungshallen wiederholt vergrößert werden mußten. Die Kosten der HYSVA — die großen Aufwendungen der Aussteller nicht gerechnet — betragen zweieinhalb Millionen. Allein die Ausgaben für Bauten überschreiten eineinhalb Millionen.

In mehr als zwanzig großen Hallen zeigt die Ausstellung alle neuzeitlichen hygienischen Bestrebungen und sanitären Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens.

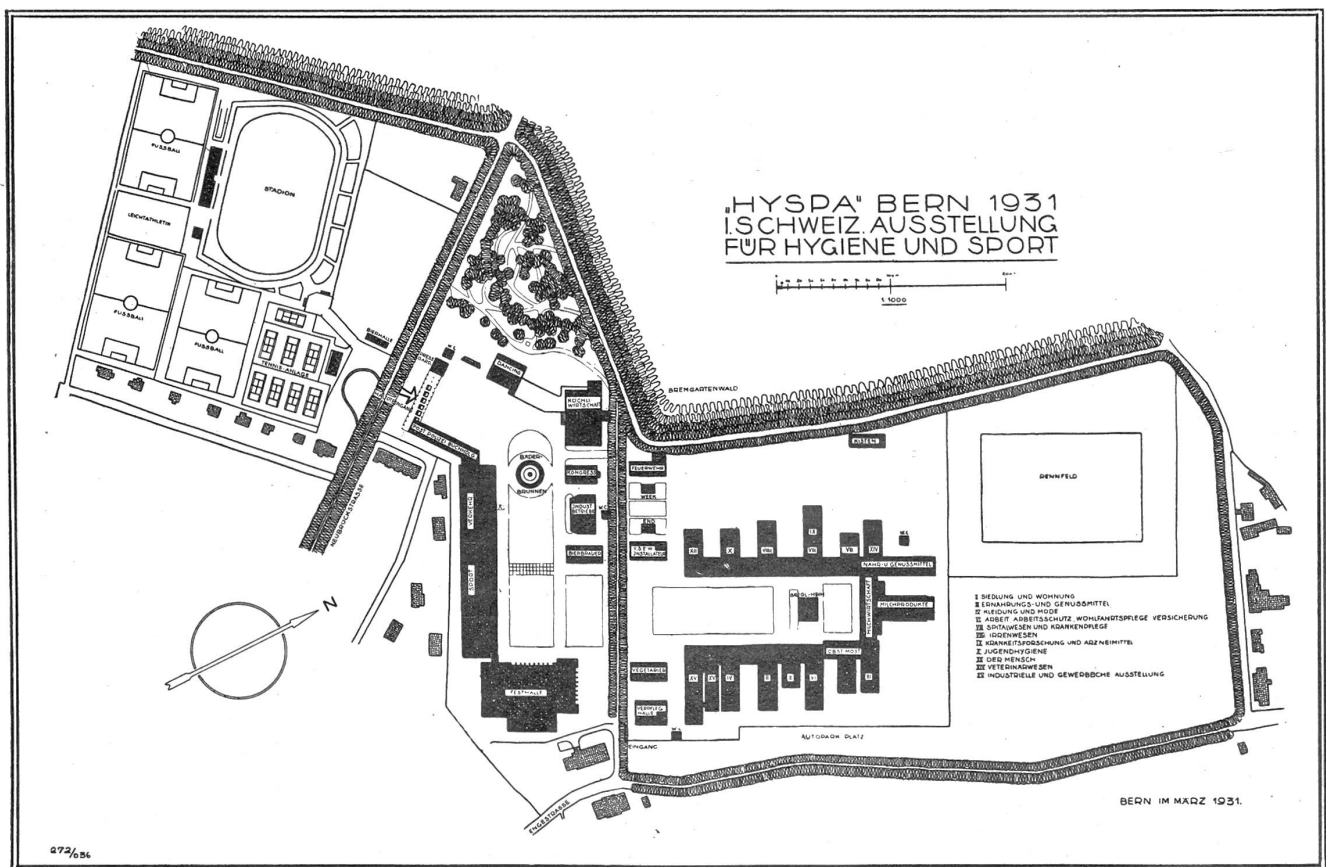
Die wissenschaftliche Abteilung, bereichert durch eine sorgfältige Auswahl des berühmten Hygiene-Museums in Dresden, lehrt die ganzen Zusammenhänge des menschlichen Leibes und Lebens kennen. Besonders interessieren wird dabei „der

durchsichtige Mensch“, ein einzigartiges Meisterwerk der modernen Wissenschaft und Technik. In zahlreichen Gruppen kommen die wichtigsten Krankheiten und ihre Bekämpfung zur Darstellung. Der Besucher wird einen allgemeinen Ueberblick gewinnen über die Erforschung der Krankheit und die Bedeutung der Arzneimittel, über ärztliche Behandlungsweisen und staatliche Seuchebekämpfung. Modelle, Pläne und Bilder machen mit den Neuerungen im Spital- und Pflegewesen bekannt. Kliniken und Krankenanstalten, Asyle und Sanatorien werden in vorbildlichen Typen gezeigt. Tabellen und Zeichnungen veranschaulichen die öffentliche Kranken- und Unfallfürsorge, die Organisation der Sanität und des Samariterdienstes und das ausgebreitete Versicherungswesen.

Neben der Krankheit und ihrer Heilung zeigen andere Abteilungen der Ausstellung die Pflege der Gesundheit auf den verschiedenen Lebensgebieten. Die interessierten Behörden, Verbände und Industrien orientieren über die hygienischen Bestrebungen im Bauwesen, in Siedlung und Wohnung, über Gas- und Wasserversorgung und Elektrizität, über Heizung und Ventilation, Kanalisation und Desinfektion, über Feuerwehr und Rettungswesen. Es werden die sanitären Einrichtungen in Haus und Heim, in Geschäft und Gewerbe, in Technik und Industrie gezeigt, die vielen Vorkehrungen zur Verhütung von Unfall und zum Schutz vor Gefahr bei der Arbeit und im Verkehr.

Schließlich wird die Hygiene des werdenden Lebens dargestellt, die Säuglingspflege und der Mutterschutz, die Gesundheitsüberwachung in der Schule und die Fürsorge für Jugendliche. Ein Säuglingsheim in vollem Betrieb veranschaulicht diese Abteilung besonders reizvoll und lebendig.

Diese umfassende Hygieneausstellung wird ergänzt durch die große Sportausstellung, die unter Mitwirkung aller großen schweizerischen Sportverbände ein allseitiges Bild der Entwicklung und der Ausdehnung der modernen Sportbewegung gibt. Da während der ganzen Ausstellung, vom 24. Juli bis 20. Sep-



tember, auf den angrenzenden großen Sportanlagen dauernd erste nationale und internationale Sportanlässe veranstaltet werden, zeigt die HYSPA in Theorie und Praxis, in Ausstellung und Vorführung, welche entscheidende Bedeutung der Sport im Leben der Gegenwart hat, in welchem Maße die Leibesübungen den Menschen kräftigen zum siegreichen Bestehen des heutigen harten Lebenskampfes.

So wird die HYSPA, von allen Kreisen des Volkes getragen, zu einer Kundgebung schweizerischer Kraft und nationalen Lebenswillens.

*

Schaffung einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle in Bern.

Wie wir im letzten Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern lesen, wurde unserem verehrten Mitarbeiter, Hr. Dr. H. Hegg, die amtliche Erziehungsberatung für den Kanton Bern übertragen:

„Herr Dr. phil. Hans Hegg, Erziehungsberater am stadtbernischen Schularztamt, hat in dieser Eigenschaft vom Regierungsrat einen Auftrag für den übrigen Kanton Bern erhalten. Er steht ab 1. Mai 1931 der Lehrerschaft der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen, den staatlichen Seminarien und den staatlichen Erziehungsanstalten zur psychologisch-pädagogischen Beratung unentgeltlich zur Verfügung. Die Direktion des Unterrichtswesens lädt die Lehrerschaft ein, nach Bedürfnis von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Besprechungen werden nach Vereinbarung angesetzt. Sie finden auf dem Schularztamt in Bern statt.“

Die seit 1920 bestehende Stelle für Erziehungsberatung am Schularztamt der Stadt Bern wird seit längerer Zeit schon in steigendem Maße auch aus dem Kanton, speziell von der Lehrerschaft, in psychologisch-pädagogischen Angelegenheiten konsultiert. Die Verfügung der kantonalen Unterrichtsdirektion ist eine Folge davon und erstrebt das Ziel, der Lehrerschaft des Kantons die Beanspruchung der Stelle zu erleichtern.

*

Herr Dr. H. Hegg schreibt hiezu in Nr. 179, vom 18. April des „Bund“:

Vor elf Jahren war Bern die erste Stadt der Schweiz, die dem schulärztlichen Dienste die Institution der Erziehungsberatung angliederte. Heute geht der Kanton Bern neben dem Stadtkanton Basel den andern Kantonen mit dem guten Beispiel der Verwirklichung eines modernen Postulates voran.

Die Organisation der Erziehungsberatung auf kantonalem Boden im Dienste der Lehrerschaft stellt einen Anfang und auch einen Versuch dar. Die Erfahrungen werden die weiteren Wege weisen müssen. Wir hoffen, daß die Lehrerschaft die Bevölkerung mit der Institution der Erziehungsberatung vertrauter macht und mithilft, die Einsicht im Publikum in vermehrtem Maße zu wecken, daß **Erziehungsschwierigkeiten** nicht unter allen Umständen eine Schande für die Eltern sind, sondern vielfach einfach den Ausdruck der menschlichen Problematik darstellen und im Interesse der seelischen Gesundheit eines Kindes eine sachkundige Behandlung verlangen.

Sind wir einmal auf dem Wege dahin weiter gelangt, wird sich wohl jede größere Ortschaft eine eigene psychologisch-pädagogische Beratung einrichten. Anlaß dazu ist wahrlich in reichem Maße vorhanden. Die Augen müssen nur noch schärfer werden zur Erkenntnis der vielen Notstände auf dem Gebiete der Erziehung.

Die Lehrerschaft zieht den Erziehungsberater zur Unterstützung ihrer erzieherischen Bemühungen natürlich vor allem zu, wenn ein Kind schwere disziplinarische Schwierigkeiten bereitet oder Eigenheiten entwickelt, die in irgendeiner Hinsicht als fehlerhaft erscheinen müssen. Dahin gehören vor allem die mehr oder weniger auffälligen „**Charakterfeh-**

ler“, die ein größeres oder geringeres Hindernis einer gesunden seelischen Entwicklung darstellen. Auch **Lernschwierigkeiten**, deren Ursachen nicht ohne weiteres klar sind, führen sehr oft den Lehrer zum Erziehungsberater. Ferner ausgesprochen abnorme seelische Erscheinungen bei einem Kinde.

Die Aufgaben des Erziehungsberaters sind jedoch nicht ausschließlich nur heilpädagogischer Natur, sondern greifen über auf das Gebiet der Erziehung ganz allgemein. Der Lehrer wird unter Umständen auch das Urteil des psychologischen Spezialisten einholen, wenn sich eine psychologisch vertiefte Erfassung der kindlichen Persönlichkeit als notwendig erweist. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Unsicherheit besteht, welche Schulbahn der nicht ohne weiteres zu erkennenden Eignung eines Kindes angepaßt ist, usw. Häufig wenden sich Lehrer auch an den Erziehungsberater, wenn Vorfälle in der Klasse sie nötigen, sich mit Problemen der sexuellen Erziehung und Aufklärung praktisch auseinanderzusetzen.

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Unterstützung des Lehrers in seinen Auseinandersetzungen mit den Eltern. Aus menschlich ja sehr verständlichen Gründen erweisen sich gelegentlich Eltern Vorstellungen des Lehrers gegenüber nicht ausreichend zugänglich, weil sie ihn für „parteiisch“ halten oder aus einem andern Grunde nicht geneigt sind, seinem Urteil volle Kompetenz einzuräumen. In diesem Falle kann eine konsultative Zuziehung des Erziehungsberaters eine beide Seiten befriedigende Lösung bringen.

Diese letztere, sicher sehr heikle Aufgabe führt zur grundsätzlichen Frage nach dem richtig verstandenen Verhältnis von Lehrerschaft und Erziehungsberater. Die Antwort darauf vermittelt bis zu einem gewissen Grade auch die Einsicht in die Arbeitsteilung zwischen den beiden Instanzen.

Die Sachlage ist vielleicht am ehesten klar zu machen und in Kürze zu umschreiben mit dem Hinweis auf die Gepflogenheiten unter den medizinischen Fachleuten. Ihnen erscheint die Konsultation des spezialistisch ausgebildeten Kollegen als ein selbstverständlicher Brauch und eine erwünschte Förderung ihrer Arbeit und in keiner Weise etwa als eine Herabminderung des beruflichen Prestiges.

*

Damit haben wir kurz die wesentlichsten Aufgaben bezeichnet, die der Stelle für Erziehungsberatung am Schularztamt vor allem von der stadtbernischen Lehrerschaft täglich aufgegeben werden. Es ist nun zu erwarten, daß auch die Lehrerschaft des Kantons mit ähnlichen Anforderungen an die Stelle herantreten wird.

Natürlich haben unsere vorangegangenen Ausführungen nicht den gesamten Aufgabenkreis der Stelle umschrieben. Die hauptsächlichste Aufgabe bis dahin stellte die pädagogische Beratung der Eltern dar. Danebenher geht die Beratung des städtischen Jugendamtes, der Vormundschaftsbehörden und anderer Fürsorgeinstitutionen.

Eine Darstellung der Methodik der Beratung würde zu weit führen. Wir begnügen uns daher mit dem Hinweise, daß alle Hilfsmittel der modernen Psychologie, die eine Erfassung der kindlichen Persönlichkeit gestatten, Verwendung finden. Jede Untersuchung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Arzte, mit dem Schularzt oder dem Spezialarzt. Der Untersuchungsbefund bildet die Grundlage der Beratung. Damit wird dem selbstverständlichen, in der Erziehung aber immer noch vielfach zu wenig beachteten Grundsatz nachgelebt, daß erzieherische Maßnahmen sich der kindlichen Eigenart anpassen haben und nicht willkürlich an das Kind herangebracht werden dürfen.

*

Wir entbieten unserem geschätzten Mitarbeiter die besten Glückwünsche zur ehrenvollen Wahl, Glückwünsche die jedoch ebenso sehr der Weitsicht und Initiative der bernischen Erziehungsdirektion gelten.

Die Redaktion.